

Drucksache Nr.: 0157/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.09.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 167 A "Gärtnerei
Mundt / Haart"**

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Antrag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 A „Gärtnerei Mundt / Haart“ für das Gebiet der ehemaligen Gärtnereifläche Mundt und den angrenzenden Grundstücken zwischen den Straßen Haart - Höhe Haart 255 – und Am Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen; die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 A „Gärtnerei Mundt / Haart“ beschlossen.

Am 24. Juni 2003 ist im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Der dort vorgestellte städtebauliche Entwurf wurde vom Stadtteilbeirat zustimmend zur Kenntnis genommen. Grundsätzliche Bedenken, die gegen eine Bebauung dieser Fläche sprechen, wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgetragen.

Hinsichtlich der Hochspannungsleitung wird nun doch angestrebt, diese unter die Erde zu verlegen. Erste Gespräche mit der Schleswag über die Durchführung der Verlegung wurden bereits geführt.

Da innerhalb des Bebauungsplangebietes keine Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen, soll der Ausgleich auf stadteigenen Flächen in den Stadtteilen Einfeld und Wittorf durchgeführt werden. Eine entsprechende Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen ist im Bebauungsplan enthalten.

Aufgrund der Größe des Plangebietes ist die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Verkleinerung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf
- Niederschrift über die Bürgeranhörung